Bayern ist ein Freistaat



Herzlich willkommen in Bayern, einem Land mit einer wunderbaren Verfassung.



Erinnerung an den Tag der „Machtergreifung" durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933. 14 Jahre später herrschten in München Not und Elend. *Illustration aus Der Simpl 1947, S. 24*

Die Präambel (Vorwort) der bayerischen Verfassung lautet:

„Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkriegs geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern, gibt sich das bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung:"

Nach dem Ende der Naziherrschaft und des Zweiten Weltkriegs im Frühjahr 1945 mussten im Chaos der Zerstörungen Staat und Gesellschaft neu aufgebaut werden. Die amerikanische Besatzungsmacht forderte und förderte die Entstehung einer neuen bayerischen Verfassung, mischte sich jedoch nur selten in die Beratungen ein. Unsere Verfassung entstand aus eigener Kraft.

Eine Verfassung gibt die Grundsätze und Leitlinien für die politische Gestaltung eines Landes vor. Sie schützt die Grundrechte und Freiheiten der Menschen. Sie spiegelt das Selbstbewusstsein und den Charakter eines Landes wider. Bayern war eines der wenigen deutschen Länder, das nach dem Untergang des Deutschen Reiches als geographische Einheit weiter bestand. Das ehemalige Königreich wollte nie eines unter 12 oder heute 16 Bundesländern sein. Man bestand darauf, dass „Freistaat" nicht nur Republik, sondern auch Souveranität bedeutete. Sogar über eine bayerische Staatsangehörigkeit wurde – mehrmals! – nachgedacht (Art. 6).



Der Bayerische Löwe – Symbol der Einheit von Freistaat und seiner Bevölkerung, probiert neugierig die in drei Monaten „gebraute" neue Verfassung. *Karikatur aus Der Simpl, 1948, S. 151*



Titelblatt einer frühen Ausgabe der Verfassung des Freistaates Bayern gemeinsam mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Regensburg 1958. Das Original der Bayerischen Verfassung mit der Unterschrift des Ministerpräsidenten Hoegner vom 2.12.1946 ist verschollen. Die Bayerische Verfassung wird auch als „Bayerisches Grundgesetz" bezeichnet. Dies galt vor allem für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 23.5.1949. Danach hatten die Artikel des Grundgesetzes Vorrang. Über das Grundgesetz hinausgehende Bestimmungen, wie das Recht auf Nutzung der Natur (Art. 141) haben aber Bestand. Maßstab und Richtlinie für die Politik in Bayern ist in erster Linie die Bayerische Verfassung.

Die Bayerische Verfassung ist einzigartig, denn mit ihr erhielt die Würde des Menschen zum ersten Mal in einer deutschen Verfassung eine grundlegende Bedeutung (Art. 100, 119, 84). Sie gewährte ein weitreichendes Asylrecht (Art. 105), betont Gemeinwohl und Naturschutz (Art. 103, 117, 141), etabliert eine Machtverteilung zu Gunsten der Bürger und Bürgerinnen (Art. 71-74), ermöglicht eine wehrhafte Demokratie sowie die Anrufung des Verfassungsgerichtshofs in vielen Fällen (Art. 15, 59-69, 75, 114) und verpflichtet alle Menschen in Bayern zur Solidarität mit dem Staat und untereinander (Art. 117, 120-122).



Für den Aufbau der Demokratie war es wichtig, junge Menschen für die Demokratie zu gewinnen. Viele von ihnen durften zum ersten Mal an freien Wahlen teilnehmen.

„Aufruf an die Jugend"



SPD-Plakat zur Wahl am 30.6.1946. Auch sie wandte sich explizit an junge Menschen. *FES/AdSD- 6/PLKA 000346*

Zusammenbruch und demokratischer Wiederaufbau:

1945

30. April: Ende der Nazi-Herrschaft in München. Karl Scharnagl (BVP/CSU) wird als neuer Bürgermeister eingesetzt und ist erster Ansprechpartner für ein neues Bayern.

19. September: Proklamation No. 2 der Amerikaner: Die Länder Württemberg-Baden, Hessen und Bayern treten ins Leben.

28. September: Wilhelm Hoegner (SPD) wird zum neuen Ministerpräsidenten von Bayern berufen.

1946

8. **Februar:** Hoegner erhält von der amerikanischen Besatzung den Auftrag, eine Verfassung für Bayern zu erarbeiten. In einen „Vorbereitenden Verfassungsausschuss" beruft er 9 Männer – keine Frau.

8. **März bis 24. Juni:** Beratungen des Verfassungsausschusses in 15 Sitzungen in der Staatskanzlei, Prinzregentenstraße.

30. Juni: Eine Landesversammlung, die über die neue Landesverfassung entscheiden soll, wird gewählt. Dies ist auf Landesebene die erste freie Wahl seit 1933.



In der teilweise zerstörten Aula der Universität tagt die Verfassunggebende Landesversammlung. Unter 180 Mitgliedern sind 8 Frauen (2 von der CSU, 3 von der SPD und eine von der KPD). *Foto: Staatsbibliothek München Port-015201*

15. Juli bis 26. Oktober: In der Aula der Universität tagt die Verfassunggebende Landesversammlung. Unter 180 Mitgliedern sind 8 Frauen (2 von der CSU, 3 von der SPD und eine von der KPD).

24. Oktober: Die Amerikaner stimmen der Verfassung zu. **1. Dezember:** Volksentscheid zur Annahme der Bayerischen Verfassung: 76.% der Bevölkerung beteiligen sich, 70,6 % sind dafür. Zugleich finden Landtagswahlen statt.

2. **Dezember:** Der bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner unterschreibt die Verfassung.

8. **Dezember:** Die Bayerische Landesverfassung tritt in Kraft und wird im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23, 8.12.1946 veröffentlicht. Das Original bleibt verschollen.



Wilhelm Hoegner (1887-1980)

Jurist, Mitglied des Bayerischen Landtags und des Reichstags bis 1933. Danach Flucht vor nationalsozialistischer Verfolgung. Im Schweizer Exil baute er Kontakte zum Münchner Staatsrechtsprofessor Hans Nawiasky auf. Schon am 6. Juni 1945 kehrte Hoegner auf Wunsch der Amerikaner nach München zurück, wurde Mitglied des von den Amerikanern eingesetzten bayerischen Kabinetts unter Fritz Schäffer und baute die bayerische Justiz wieder auf. 1945/46 und 1954-1957 war er Ministerpräsident.

Aufnahme zum 25. Jubiläum der Bayerischen Verfassung. Foto: Bildarchiv Bayerischer Landtag



Hans Nawiasky (1880-1961)

Professor für Staatsrecht an der LMU (1919-1933). Seit 1930 Angriffe der Nazis auf Nawiasky, der für sie „Halbjude" und überdies ein erklärter Gegner des Nationalsozialismus ist. Exil in der Schweiz, Lehrauftrag an der Handelshochschule St. Gallen. Seit 1944 berät er mit Hoegner über eine Verfassung für eine zukünftige bayerische Demokratie aufgrund seiner Erfahrungen mit der Verfassung des ersten bayerischen Freistaats 1919. 1946 kehrt er als Mitglied des Beratenden Verfassungsausschusses nach München zurück. Seit 1947 wieder Professor an der LMU. 1948 Verfasser eines Kommentars zur Bayerischen Verfassung. *Foto: Wikicommons*



Maria Deku (1901-1983)

Politikerin und Friedensaktivistin, von den Nazis verfolgt. CSU-Mitglied. Schriftführerin der Verfassunggebenden Landesversammlung. Um die Eigenständigkeit Bayerns als Staat zu betonen, sollte das Amt eines Staatspräsidenten eingeführt werden. In den Abstimmungen wurde die Mehrheit dafür knapp verfehlt. Die ausschlaggebende Stimme kam von Maria Deku. Dafür wurde sie auch als Preußin stark angefeindet. 1947 verließ sie mit ihrem Mann Bayern und kehrte ins Rheinland zurück. *Foto: Wikicommons*

„Die Bayerische Verfassung setzt Werte, die nicht verhandelbar sind, ... Damit bildet sie feste Leitplanken für unsere Demokratie." *Ilse Aigner, Landtagspräsidentin*



Ilse Aigner bei ihrer Ansprache zum 80. Jubiläum der Bayerischen Verfassung am 6. Juli 2026 in der Aula der Universität. *Foto: Bayerischer Landtag*



Grenzschild des Freistaats Bayern – hier verwendet für das Plakat einer Ausstellung, mit der sich der Freistaat Bayern im In- und Ausland präsentierte. Sie wurden 1954 an den Grenzen Bayerns zu den europäischen Nachbarstaaten aufgestellt. 1957 mussten sie jedoch zugunsten schwarz-rot-goldener Hoheitszeichen abgebaut werden. Die weiß-blauen Grenzpfähle standen fortan etwas weiter landeinwärts und an den Grenzen zu den benachbarten Bundesländern. *HSS-ACSP. 316*

Impressum

Inhalt: OMAS gegen RECHTS München. **Gestaltung:** Saskia Kölliker, München. **Eine Veranstaltung der Münchner Stadtbibliothek und der OMAS GEGEN RECHTS München, gefördert von:** Münchner Stadtbibliothek, Kulturreferat der Stadt München/Public History und Friedrich-Ebert-Stiftung/Archiv der Sozialen Demokratie Erstellt mit freundlicher Unterstützung des Münchner Stadtarchivs, des Münchner Stadtmuseums, der Hanns-Seidel-Stiftung/Archiv für Christlich-Soziale Politik, Bayerischer Landtag/Bilderdienst, Bayerische Staatsbibliothek, Bündnis 90/Die Grünen, Wolfgang Maria Weber, Wolfgang Smuda, Sandra Singh, Visual Arts and Photography, München. **Informationen:** presse@omasgegenrechtsmuenchen.de, 0177-2056248 und 0170-9644557

Landeshauptstadt München Kulturreferat · münchner stadtbibliothek · Friedrich Ebert Stiftung · OMAS GEGEN RECHTS MÜNCHEN